

# Stellenausschreibung



Bei der Verbandsgemeinde Winnweiler, Donnersbergkreis, ist die Stelle

## **der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters**

wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 13. März 2024 neu zu besetzen.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird am **Sonntag, 25. Juni 2023** von den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Winnweiler für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 09. Juli 2023 eine Stichwahl zwischen den zwei Bewerberinnen/Bewerbern statt, die beim ersten Wahlgang die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Der Amtsinhaber wird sich wieder bewerben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer Deutsche / Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat. Die Besoldung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters erfolgt nach der Kommunal - Besoldungsordnung Rheinland – Pfalz nach der Besoldungsgruppe B 2. Eine Höherstufung nach B 3 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig.

Die Verbandsgemeinde Winnweiler hat rd. 15.000 Einwohner. Sie setzt sich aus 13 Ortsgemeinden zusammen und liegt verkehrsgünstig am Kreuzungspunkt der BAB 63 und der B 48. Zwei Bahnhaltepunkte der Strecke Hochspeyer – Bingen sind vorhanden in Winnweiler und in Münchweiler. Die Verbandsgemeinde Winnweiler liegt landschaftlich reizvoll in den Ausläufen des Nordpfälzer Berglandes am Fuße des Donnersberges. Viele Ortsgemeinde aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Winnweiler dienen als Wohnsitzgemeinden vieler Pendler aus den Großräumen Rhein – Main, Rhein – Neckar und Kaiserslautern.

Die Sitzgemeinde Winnweiler ist Standort eines Gymnasiums, einer Realschule Plus und einer Grundschule. Die Verbandsgemeinde unterhält daneben zwei weitere Grundschulen mit Außenstellen und ist Trägerin von 9 Kindertagesstätten. Der Verbandsgemeinde ist zudem Trägerin der Straßenbaulast.

Bewerberinnen und Bewerber sollten engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten sein, die mit den Ortsgemeinden und den Entscheidungsgremien vertrauensvoll zusammenarbeiten. Außerdem sollten sie in der Lage sein, die Verwaltung als modernes, zukunftsorientiertes Dienstleistungsunternehmen wirtschaftlich und bürgernah zu führen. Es wird erwartet, dass die Bürgermeisterin / der Bürgermeister ihren/seinen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Winnweiler nimmt.

Zur Teilnahme an der Wahl ist neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch die/den Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe gemäß § 52 Kommunalwahlgesetz Rheinland-Pfalz erforderlich.

Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge endet am Montag, **08. Mai 2023** um 18.00 Uhr. Die Wahlbekanntmachung wird allen Bewerberinnen/Bewerbern unaufgefordert zugesandt.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen des Verbandsgemeinderates die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien/Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäße Einreichung der Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise etc.) sind bis zum 21. April 2023 (keine Ausschlussfrist!) zu richten an:

**Verbandsgemeinde Winnweiler**  
**Kennwort: Bürgermeisterwahl**  
**zu Hd. des Wahlleiters**  
**Jakobstraße 29**  
**67722 Winnweiler**